



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 08.11.2018

Meldungsnummer: AB02-0000001170

Kanton: AG

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen Ringier AG

Ringier AG

CHE-105.858.806

Brühlstrasse 5

4800 Zofingen

Bewilligung für Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 18-005428

Betriebsstandort-Nr.: 72218464

Betriebsteil: Support von Kundenanfragen bei Printprodukten (Lieferverzögerungen, Produktionsausfällen) und bei digitalen Produkten (Login Problemen, technischer Support), welche am Samstag (Blick) und Sonntag (SoBlick) neu erscheinen bzw. online neu publiziert werden

Begründung: Besonderes Konsumbedürfnis

Personal: 3 M, 4 F

Gültigkeit: 01.01.2019 – 31.12.2021

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: AG

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.